



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Miteinander – Füreinander*

## Schutzkonzept

# Mehrgenerationenhaus Buchen

Stand: März 2026

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



masterplan  
kinderschutz



Eine Einrichtung der Stadt Buchen  
in Kooperation mit der Diakonie Neckar-Odenwald.



**Diakonie**   
Neckar-Odenwald

## Inhalt

Zweck unseres Schutzkonzepts .....	4
Entstehungsprozess.....	4
1.    Begriffsklärung .....	5
Gewalt und Aggression.....	5
Grenzverletzungen .....	5
Übergriffe .....	5
Emotionaler Missbrauch .....	5
Sexualisierte Gewalt.....	5
2.    Gegebenheiten im MGH Buchen.....	6
Hauptamtliche Personen – Vertrauenspersonen.....	6
Personengruppen und ihre Besonderheiten .....	6
Rollen und Begegnungsmöglichkeiten im MGH.....	8
Digitale Aktivitäten .....	8
Räumlichkeiten.....	8
3.    Kultur der Grenzachtung und Rücksichtnahme .....	8
Körperliche Nähe und Distanz.....	8
Beziehungsgestaltung der Akteure im MGH .....	9
Vier-Augen-Situationen.....	10
Berücksichtigen von besonderen Schutzbedürfnissen, z.B. bei Kindern .....	10
Gruppensituationen gut gestalten .....	11
Umgang mit digitalen Medien.....	11
Sichere Räumlichkeiten .....	12
Umgang mit Alkohol / Drogen.....	12
Verhaltenskodex.....	13
4.    Gewalt und Aggression vorbeugen, erkennen und aufarbeiten .....	14
Aktive Personen im Mehrgenerationenhaus .....	14
Auswahl der aktiv Mitwirkenden – ehrenamtlich und hauptamtlich .....	14
Sensibilisierung der aktiven Personen .....	14
Woran erkenne ich, dass ein Kind von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein könnte?.....	15
Wie verhalten wir uns bei Vorfällen und Verdachtsfällen? .....	16
Handlungsplan.....	16
Plausibilitätsprüfung und Einschätzung der Gefährdungslage durch das Interventionsteam.....	18
5.    Notfall- und Beratungsstellen .....	18
6.    Öffentlichkeitsarbeit.....	19
7.    Überprüfung des Schutzkonzepts .....	19

8. Hilfreiche Materialien.....	20
Anhang .....	20

## Zweck unseres Schutzkonzepts

Gewaltschutz geht uns alle an. Im Mehrgenerationenhaus Buchen<sup>1</sup> begegnen sich täglich die unterschiedlichsten Personen in unterschiedlichen Rollen.

Wir haben damit die Möglichkeit - aber auch die Verantwortung,

- für das Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen zu **sensibilisieren**
- das Gespräch über diese Themen zu **enttabuisieren**
- (sexualisierte) Gewalt, Aggression und Grenzüberschreitungen zu **erkennen**
- (sexualisierter) Gewalt, Aggression und Grenzüberschreitungen **vorzubeugen**
- bei Vorfällen **angemessen zu reagieren**
- Opfer zu **schützen** und zu **unterstützen**

**In unserem Haus wird eine Kultur des Respekts und der Rücksichtnahme gelebt. Das Konzept soll verdeutlichen, wie wir diese Kultur bewusst gestalten und erhalten können.**

Es gibt auch rechtliche Grundlagen, wieso ein Schutzkonzept wichtig ist:

- Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) (siehe Anhang)
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag der Jugendhilfe. Regelt sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch den Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe.
- § 1631 BGB: Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Bundesgesetzblatt vom 08.04.2025)

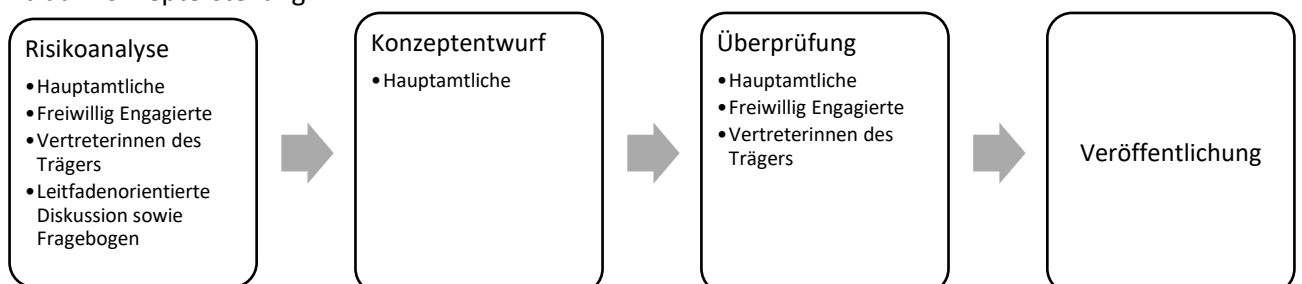
## Entstehungsprozess

Dieses Konzept wurde im Zeitraum Oktober 2025 – März 2026 erstellt. Möglich wurde dies durch das Förderprogramm „Mehrgenerationenhäuser – Stark im Kinderschutz“. Das Programm war Teil des Masterplans Kinderschutz des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und wurde finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Beteiligte:

- Koordinatorin MGH Buchen: Frau Scheuerer
- Stellvertretende Koordinatorin: Frau Ernst
- Freiwillig Engagierte unterschiedlicher Altersgruppen
- Verwaltungsmitarbeitende des Trägers: Frau Schwab-Dörzenbach und Frau Hartl
- Schutzkonzeptberaterin im Neckar-Odenwald-Kreis: Frau Anette Weigler

Ablauf Konzepterstellung:



<sup>1</sup> Im Folgenden verwenden wir für den Begriff Mehrgenerationenhaus auch die Abkürzung MGH.

# 1. Begriffsklärung

## Gewalt und Aggression

„Man spricht von Gewalt und Aggression, wenn die Handlung einer Person einer anderen Person – körperlich oder seelisch – schadet oder schaden kann oder von ihr als bedrohlich wahrgenommen wird.“

Neben körperlicher Gewalt und Aggression oder sexuellen Übergriffen gehören auch nonverbale Drohungen durch Mimik und Gestik sowie Beschimpfungen und Beleidigungen dazu, ebenso verbale sexuelle Belästigung.“

Quelle: BGW: Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte. BGWthemen. (Seite 8) (bgw08-00-070-praevention-von-gewalt-und-aggression-data.pdf (bgw-online.de))

Erscheinungsformen von Gewalt und Aggression:

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektiven Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung sondern eine Kultur der Achtsamkeit und Rücksichtnahme entsteht.

## Übergriffe

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen.

## Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn Berater\*innen, die Beziehung zu Ratsuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst geschieht oder von Ratsuchenden gewünscht wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der Berater\*innen, die Kooperationsbereitschaft der Ratsuchenden zu beeinflussen, indem Berater\*innen z. B: androhen, die Beratung zu beenden. Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

## Sexualisierte Gewalt

Wird oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre qualifizierte Zustimmung (oder aus einer Situation heraus, in der sie nicht zustimmungsfähig ist, z.B. aufgrund ihres Alters, einer psychischen Ausnahmesituation oder eines Abhängigkeitsverhältnisses) als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen

benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt und müssen zur Anzeige gebracht werden.

## 2. Gegebenheiten im MGH Buchen

### Hauptamtliche Personen – Vertrauenspersonen

Funktion	Derzeitige Person (Stand: März 2026)	Email-Kontakt
Koordination des MGH	Frau Scheuerer	scheuerer@diakonie-nok.de
Stellvertretende Koordination des MGH	Frau Ernst	ernst@mgh-buchen.de
Verwaltungsmitarbeiterin des Trägers Abt. Zentrale Dienste, Stadtverwaltung Buchen	Frau Hartl	Kirsten.hartl@buchen.de
Verwaltungsmitarbeiterin des Trägers Abt. Zentrale Dienste, Stadtverwaltung Buchen	Frau Schwab-Dörzenbach	Helga.schwab-doerzenbach@buchen.de

**Diese Personen übernehmen die Funktion der Vertrauenspersonen.**

Sie sind einzeln erreichbar aber auch gemeinsam über die Email-Adresse:

[vertrauenspersonen@mgh-buchen.de](mailto:vertrauenspersonen@mgh-buchen.de)

### Personengruppen und ihre Besonderheiten

Die Menschen in unserem MGH unterscheiden sich im Alter sowie in ihrer persönlichen Situation.

Altersgruppe	Persönliche Situationen
Baby / Kleinkind (0-3)	Geschlecht
Kindergartenkind (3-6)	Person mit Erkrankung oder Behinderung
Grundschulkind (6-10)	Person in Belastungssituation
Jugendliche*r (11-17)	Person mit eingeschränkter Teilhabe (bspw. Sprache, Armut, gesellschaftliche Position, geringe Vertrautheit)
Erwachsene (18-80)	
Hochaltrige*r (über 80)	

Aus diesen Eigenschaften folgt, dass sich Personen in unterschiedlichen Situationen im MGH bewegen und unterschiedlich angreifbar sind im Hinblick auf Grenzüberschreitung, Gewalt und Aggression.

	<b>Beispiele für Situationen im MGH, die Grenzüberschreitungen begünstigen können</b>	<b>Besonderheit</b>
<b>Kinder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielangebote, Basteln, Toben (körperliche Nähe, Berührungen)</li> <li>• Einzelkontakte mit Erwachsenen oder älteren Jugendlichen</li> <li>• Situationen, in denen Kinder „helfen“ sollen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder können Grenzen oft nicht klar benennen oder einordnen</li> <li>• Erwachsenen wird oft (bedingungslos) vertraut</li> </ul>
<b>Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Private und intime Gespräche mit Erwachsenen</li> <li>• Online-/Handykontakte, die im MGH entstehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche suchen nach Anerkennung und Vorbildern, geraten aber manchmal an die “Falschen”</li> <li>• sind oft unsicher, wollen aber cool sein</li> <li>• es gibt ein größeres Machtgefälle</li> </ul>
<b>Senior*innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche über Einsamkeit, Verlust, Gesundheit</li> <li>• Körpernahe Tätigkeiten (Bewegung, Pflegeähnliches)</li> <li>• Abhängigkeit von einzelnen Bezugspersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können einsam sein, sind dadurch verletzlicher</li> <li>• im Einzelfall abnehmende kognitive Fähigkeiten und dadurch begünstigt, die Abhängigkeit von anderen Personen</li> <li>• Scham oder Angst vor Ausschluss</li> </ul>
<b>Personen mit Erkrankung oder Behinderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei Mobilität, Kommunikation oder Orientierung</li> <li>• Situationen mit Berührungen oder Nähe</li> <li>• Entscheidungen werden „über sie hinweg“ getroffen</li> <li>• Abhängigkeit von Helfenden</li> <li>• Reizüberflutung oder Stresssituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich oft nicht äußern oder besitzen nicht die kognitiven Fähigkeiten, um grenzübergreifendes Verhalten oder Gewalt zu erkennen</li> <li>• werden oft “bemuttert”</li> </ul>
<b>Personen in Belastungssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und vertrauliche Gespräche</li> <li>• emotionale Unterstützung</li> <li>• Dankbarkeit gegenüber Helfenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• emotionale Verletzlichkeit</li> <li>• Abhängigkeit von anderen</li> <li>• Grenzen verschwimmen</li> <li>• Angst, Unterstützung zu verlieren und dadurch Schwierigkeit, nein zu sagen</li> </ul>

## Rollen und Begegnungsmöglichkeiten im MGH

Wir sind im MGH in verschiedenen Rollen aktiv und es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Begegnung:

Rollen	Begegnungsmöglichkeiten
<b>Hauptamtliche*r</b> <b>Freiwillig Engagierte*r</b> (Gruppenleitung, Mitwirken bei Aktionen) <b>Besucher*in</b>	<b>Person begegnet anderen innerhalb einer Gruppe</b> (kochen, tanzen, singen, essen/trinken, spielen, basteln, gärtnern, sich unterstützen, sich austauschen) <b>Person begegnet anderen als Einzelperson</b> (Beratungssituationen, Gespräche) <b>Person begegnet anderen im privaten Kontakt</b> (Freunde treffen sich bei uns, Freundschaften entstehen)

## Digitale Aktivitäten

Weiterhin gibt es bei uns **Aktivitäten im digitalen Raum** die durch die **MGH-Verwaltung** und von den **MGH-Gruppen** genutzt werden.

- Nutzung von Messenger Diensten (whatsApp, Signal, Threema) zur Gruppen-Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung von Internetseiten für Werbung
- Nutzung von Telefon und Email zur Kommunikation

## Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten bestehen aus Gruppenräumen, Toiletten, Aufzug, Treppenhaus, Eingangsbereich, Lagerräumen und Garten.

Auswirkungen unseres offenen / niedrigschwellig zugänglichen Hauses:

- Es kann immer zu unbeobachteten Zweiersituationen kommen.
- Ungeregeltes Kommen und Gehen im Eingangsbereich.

## 3. Kultur der Grenzachtung und Rücksichtnahme

Was hilft uns, eine Kultur der Grenzachtung und Rücksichtnahme zu leben?

Wie gehen wir im Mehrgenerationenhaus miteinander um?

## Körperliche Nähe und Distanz

**Grundsätzlich gilt das Abstandsgebot:**

**(Professionelle) Distanz, die das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers achtet.**

**Gedanken dazu:**

Jeder Mensch hat andere Erfahrungen mit körperlichem Kontakt. Wir kennen die Erfahrungen oft nicht.

Angemessener, achtsamer, respektvoller Körperkontakt kann bereichern und gut sein. Wir möchten aber vermeiden, jemandem unangenehm zu nah zu treten.

Jeder Mensch geht anders mit Berührungen um. Es gibt ungefragtes/zufälliges Anfassen bspw. in Gestikulieren in Gesprächen.

Körperliche Nähe kann ein Ausdruck von Verbundenheit sein.

Unterschiedliche Generationen und Kulturen haben unterschiedliches Empfinden und verhalten sich unterschiedlich (z. B. Haare einer anderen Person berühren)

### **Was ist uns wichtig?**

- Lieber weniger Körperkontakt als zu viel.
- Wir fragen, ob der andere berührt werden will.
- Wir achten auf die Körpersprache des anderen.
- Wir achten darauf, den anderen nicht unwillkürlich zu berühren.
- Es ist ausdrücklich erwünscht sich zu äußern, wenn man Berührungen nicht möchte.
- Wir entschuldigen uns, wenn wir jemanden bspw. aus Versehen berührt haben.

## Beziehungsgestaltung der Akteure im MGH

### **Grundsätzlich gilt das Abstinenzgebot:**

**Keine sexuellen Beziehungen in einer Vertrauensbeziehung, die von Macht- oder Hierarchieunterschieden geprägt ist.**

### **Gedanken dazu:**

Rollen- und Machtverhältnisse können missbraucht werden: Dies kann sich zeigen durch Bevorzugung einzelner, Kritik ist nicht erwünscht oder wird sogar bestraft, Leitungsperson setzt Regeln durch.

Grenzen verschwimmen, wenn Atmosphäre familiärer wird. Dadurch kann es bspw. schwierig werden, Nein zu sagen.

Wie sprechen wir miteinander? Überlastung, Stress, emotionale Aufgebrachtheit begünstigen, dass wir nicht sachlich reagieren, sondern aufgebracht und beleidigend.

### **Was hilft uns in der Gestaltung von Beziehungen?**

- Rollen benennen
- Vertraute Personen (bspw. Koordination oder zweite Gruppenleitung) miteinbeziehen, wenn Kontakt herausfordernd ist
- Nein sagen ist ausdrücklich erwünscht!
- Respektvolle, höfliche, wertschätzende Sprache
- Nachfragen: Du oder Sie? Vor- oder Nachname in der Anrede?
- Umgang mit Humor: Wir achten auf eine respektvolle Haltung. Diskriminierung ist nicht erlaubt. Keine Zoten unter der Gürtellinie.

- Wir unterlassen sprachliche Grenzverletzungen wie bspw. abwertende Kommentare über Alter, Aussehen, sexuelle Orientierung, religiöse Zugehörigkeit, Geschlecht.
- Wir äußern Kritik o.ä. im diskreten Rahmen, nicht vor der Gruppe.

## Vier-Augen-Situationen

### Beispiele:

In Beratungssituationen gibt es sehr oft Machtunterschiede. Die ratsuchende Person ist von der beratenden / unterstützenden Person abhängig und könnte dadurch emotional angreifbar sein.

Beratung wird zu privat oder persönlich, Grenzen können verschwimmen.

Man ist zu zweit in einem geschlossenen Raum.

### Wie soll man Vier-Augen-Situationen gestalten?

- Überprüfen: Muss das Gespräch alleine geführt werden?
- Wenn ja, fragen, ob das in Ordnung ist oder ob jemand dazu kommen soll.
- Wenn möglich: Türe offenlassen oder Türe mit Fenster.  
--> Passende Situation für alle schaffen.

## Berücksichtigen von besonderen Schutzbedürfnissen, z.B. bei Kindern

### Beispiele:

Kind braucht Hilfe bei der Toilette.

Jemand ist in einer schwachen Position und benötigt Unterstützung. Man ist selbst unsicher, welche Unterstützung angemessen und richtig ist.

Menschen in schwachen Positionen äußern ihre Grenzen nicht immer.

### Wie gehen wir gut mit besonderen Schutzbedürfnissen um?

- Nachfragen, was der andere braucht.
- Körpersprache beachten.
- Andere Personen mit einbeziehen in den Kontakt oder in die Interaktion
- Auf Vertrauensperson / Fachperson hinweisen
- Andere Fragen, ob sie das eigene Vorgehen angemessen finden
- Betreuungssituation immer klären: Wer betreut das Kind? Wer ist verantwortlich? Eltern? Gruppenleitung?

## Gruppensituationen gut gestalten

### Beispiele:

Es gibt Konflikte bei Gruppentreffen.

Gruppe hat unangenehme Kultur.

Gruppenleitungen übernehmen nicht die Rolle der Leitung oder zu viel.

Gruppen wirken geschlossen und neuen Teilnehmenden fällt der Einstieg schwer.

Einzelne Gäste / Teilnehmende werden als unhöflich, störend oder provozierend empfunden.

### Wie können wir Gruppensituationen gut gestalten?

- Gruppenleitung ist allen bekannt
- Wenn möglich zwei Gruppenleitungen haben. Bei Kindergruppen muss es immer eine zweite verantwortliche Person geben, wenn bspw. Kinder zur Toilette begleitet werden müssen.
- Wenn es nur eine Gruppenleitung gibt: Weitere Person bestimmen, wenn es spontan nötig wird. Z. B. bei Unfällen oder Notfällen.
- Gruppenregeln können sinnvoll sein und helfen: Geben Orientierung, was der Zweck der Gruppe ist, was den Gruppenmitgliedern wichtig ist, helfen neuen Gruppenmitgliedern Anschluss zu finden.
- Regeln positiv, wertschätzend formulieren, vielleicht sogar mit Begründung
- Auf Teilhabe aller achten (welche Sprache wird gesprochen?, Grüppchenbildung, vertraute/neue Teilnehmer, ...)
- Konflikte aufgreifen: Gruppenleitung soll Klärung anbieten. Gruppe bei Problemlösung mit einbeziehen. Hausleitung kann einbezogen werden, das dann auch transparent machen „ich würde gerne die Hausleitung einbeziehen, um dieses Problem zu lösen“
- Neue Gäste / Teilnehmende freundlich empfangen, mit Gruppe vertraut machen. Zweiergespräch initiieren mit erfahrener Gruppenteilnehmer\*in. Ggf. Gruppenregeln oder Wünsche freundlich erläutern.

## Umgang mit digitalen Medien

### Beispiele:

Private Chats: Grenzen oder Rollen sind unklar

Gruppenchats: Können Gruppenzwang oder Druck vermitteln, sich ständig beteiligen zu müssen, obwohl man nicht möchte, dadurch riskiert man Mobbing oder Ausschluss

Nachrichten/Anrufe spät abends oder nachts

unangemessene Bilder oder Nachrichten

Tonfall ist im Messenger-Dienst nicht immer nachvollziehbar, ironische Bemerkungen können ernst genommen oder Scherze nicht verstanden werden

Bilder oder Videos, private Informationen (Name, Wohnort etc.) werden ohne Einverständnis geteilt

## Wie gehen wir mit digitalen Anwendungen gut um?

- Bei Gruppenname die Gruppenbeschreibung und Gruppenregeln einfügen
- Vertrauensperson bei Gruppenname erwähnen
- Admin ist Gruppenleitung im Messenger-Dienst und greift bei Bedarf ein
- Konflikte analog klären
- Einladen über Gruppenlink
- Wenn Kontakt aus der Gruppe entfernen werden soll, dies ankündigen und begründen
- Kein privater Austausch in Gruppe sondern PN
- Keine Verbreitung von Gruppeninhalten auf privaten Accounts
- Fotos nur nach Einwilligung erstellen und teilen

## Sichere Räumlichkeiten

### Beispiele:

Unbekannte – unklare Besucher im EG

Kinder stören sich auf der Toilette

Mit Schlüssel an Türrahmen im OG kann man jemanden einsperren.

### Wie können wir sichere Räumlichkeiten schaffen:

- Im Eingangsbereich und im Haus Kontaktdaten deutlich veröffentlichen
- Außentüre verschließen, wenn man (als Gruppe) alleine im Haus ist.
- Mit unbekanntem Menschen im Haus Kontakt aufnehmen: „Wie können wir helfen?“ „Zu welcher Gruppe gehören Sie?“
- Gäste mit nicht angemessenem Verhalten oder ohne Anliegen freundlich bitten zu gehen. Im Extremfall: Polizei holen.
- Hausleitung über Vorfälle und unklare Situationen informieren.
- Kinder zum Toilettengang begleiten, um ärgern zu verhindern.

## Umgang mit Alkohol / Drogen

### Beispiele:

Unangemessenes - nicht gruppenfähiges – bedrohliches Verhalten

### Wie machen wir das?

- Wir erwarten, dass jede Person angemessenes Verhalten zeigt, das nicht die Grenzen der anderen überschreitet. Alkoholkonsum ist bei angemessenem Verhalten geduldet, zählt aber nicht zu unserer Hauskultur.
- Keine illegalen Drogen im MGH.
- Die Hausleitung bietet das Gespräch an und vermittelt auf Wunsch in Fachstellen.
- Jeder Aktive darf und soll auf Grenzen hinweisen und sich Unterstützung holen (bspw. Polizei rufen)

## Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex ist bewusst einfach formuliert, um zu erreichen, dass möglichst alle Personen den Inhalt sprachlich gut verstehen.

1. Ich gehe freundlich auf andere Menschen zu. Ich helfe dabei, dass sich alle willkommen fühlen.
2. Ich achte darauf, dass Begegnungen für alle gut und angenehm sind. Die Situationen sollen für andere Menschen und auch für mich in Ordnung sein.
3. Ich respektiere die Grenzen anderer Menschen. Ich achte darauf, wie viel Nähe oder Abstand andere möchten. Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.
4. Ich weiß, dass digitale Medien Grenzen verletzen können. Deshalb gehe ich damit vorsichtig um und überschreite keine Grenzen.
5. Ich helfe mit, unsere Räume sicher zu machen. Ich weiß: Die Vertrauenspersonen im Mehrgenerationenhaus sind offen für meine Anregungen.
6. Ich setze mich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschützt sind. Ich sage Nein zu sexistischen, diskriminierenden, gewalttätigen und grenzüberschreitenden Handlungen.
7. Ich mache keine abwertenden Kommentare. Das gilt besonders für Kommentare über Alter, Aussehen, sexuelle Orientierung, Religion oder Geschlecht.
8. Ich habe keinen sexuellen Kontakt zu Menschen, die mir anvertraut sind. Ich nutze meine Rolle oder meine Verantwortung nicht aus.
9. Ich hole mir Rat und Hilfe, wenn mir etwas seltsam oder unklar vorkommt oder wenn mich etwas belastet. Ich weiß: Die Vertrauenspersonen und Beratungsstellen helfen mir jederzeit. Ich kann anonym und vertraulich nachfragen.
10. Wenn ich von Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch im Mehrgenerationenhaus höre, melde ich das den Vertrauenspersonen oder einer Notfall- oder Beratungsstelle.

## 4. Gewalt und Aggression vorbeugen, erkennen und aufarbeiten

### Aktive Personen im Mehrgenerationenhaus

Unser Haus wird in unterschiedlicher Weise genutzt. Die Räume werden auch externen Nutzenden überlassen. Alle Personen, die in verantwortlicher Funktion das MGH nutzen müssen uns schriftlich bestätigen, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten werden.

Dies betrifft Personen, die ein MGH-Angebot oder ein externes Angebot durchführen oder dabei mitwirken.

### Auswahl der aktiv Mitwirkenden – ehrenamtlich und hauptamtlich

#### Formales Vorgehen

- Erweitertes Führungszeugnis: Mindestens jede Person, die Umgang mit Kindern hat. Jeder: Selbstverpflichtungserklärung.
- Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden.
- Gewaltschutzkonzept in Kennenlerngespräch besprechen und aushändigen.
- Alle Personen, die im MGH aktiv, müssen sich mit dem oben beschriebenen Verhaltenskodex einverstanden erklären. Dies bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift (siehe Anhang).
- Die Entscheidung, wer im MGH ehrenamtlich aktiv sein kann, trifft das Koordinations-Team.

#### Wer ist für eine Gruppenleitung geeignet?

- kann Gruppe steuern und leiten
- übernimmt Gruppenverantwortung oder kann delegieren
- kann eigene Rolle reflektieren
- ist erreichbar für Hausleitung
- kennt das Gewaltschutzkonzept
- kennt die Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind und handelt danach (Kinderrechte finden sich im Anhang dieses Konzepts)
- unterschreibt den Verhaltenskodex
- ist grundsätzlich zu Schulungen / Unterweisungen / Reflexion bereit

### Sensibilisierung der aktiven Personen

#### Gewaltschutz – wir sprechen darüber

- Arbeitsgruppe: Bei den Treffen fragen wir aktiv nach möglichen Vorfällen und möglichen Belastungssituationen der Gruppenleitungen.
- Hauptamtliche fragen mindestens einmal im Jahr bei den Gruppen nach (nicht nur zum Thema Gewalt, auch Allgemeines: Haus, Abläufe, Offenheit für Neue, Zufriedenheit, ...)
- Mind. ein Themenabend / Austauschrunde pro Jahr wird angeboten. Gruppenleitungen sollen teilnehmen.
- Informationen über Veranstaltungen und Materialien werden an die aktiven Personen weitergeleitet.
- Materialienecke im Gruppenraum – für alle zugänglich.

## Woran erkenne ich, dass ein Kind von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein könnte?

Sexualisierte Gewalt betrifft nicht nur Kinder. Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die sich im MGH aufhalten. Jedoch haben wir bei Kindern eine noch größere Verantwortung uns um ihren Schutz zu sorgen.

Wir sehen in unserem Mehrgenerationenhaus Kinder nicht immer regelmäßig und mehrmals. Da wir keine Einrichtung sind, in der Kinder betreut werden, sind unsere Möglichkeiten des Erkennens stark eingeschränkt.

Dennoch könnte es vorkommen, dass uns das Verhalten eines Kindes merkwürdig vorkommt. Deshalb beschreiben wir nachfolgend, welche Merkmale auf sexuelle Übergriffe hinweisen könnten. Manche Hinweise wie Schlafstörungen können wir im Mehrgenerationenhaus nicht beobachten. Der Vollständigkeit halber sind sie hier dennoch aufgeführt.

Quelle: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale> (Zugriff: 23.02.2026)

### **Signale, die zweifelsfrei auf sexuelle Gewalt hindeuten, gibt es nicht.**

Körperliche Spuren oder Verletzungen sind in den meisten Fällen nicht vorhanden oder nicht eindeutig auf sexuellen Missbrauch zurückzuführen. Betroffene von sexualisierter Gewalt reagieren auch sehr unterschiedlich auf so eine belastende Erfahrung. Es gibt Kinder, die sich aus der realen Welt weitgehend zurückziehen. Es gibt Kinder, die teilen aus, tun anderen weh, um ihre Ohnmachtserfahrungen auszugleichen. Manche lassen in ihren Leistungen nach, andere steigern sie auffällig, weil sie wenigstens einen Lebensbereich ohne Probleme haben wollen.

### **Worauf können wir achten?**

- Ob sich Kinder plötzlich oder auch über einen gewissen Zeitraum hinweg verändern, sich völlig anders verhalten als sonst.
- Beobachten wir beispielsweise bisher nicht aufgefallene Aggressionen?
- Deutliche Müdigkeit bis hin zu Schlafstörungen.
- Beobachten wir, dass Kinder sich selbst verletzen, plötzlich zunehmen oder abmagern?
- Wenn Kinder über Bauch- oder Kopfschmerzen klagen, für die es keine medizinische Erklärung gibt.
- Wenn Kinder über ein altersuntypisches Wissen über Sexualpraktiken verfügen.
- Wenn wir beobachten, dass sie sich sexuell übergriffig gegenüber Gleichaltrigen verhalten.

All diese Anzeichen können auch andere Ursachen haben.

**Wichtig ist jedoch, dass sexuelle Gewalt überhaupt als Ursache in Betracht gezogen wird.** Nur so haben betroffene Kinder eine Chance wahrgenommen zu werden und Hilfe zu erhalten.

### **Grundsätzlich gilt, bei auffälligen Veränderungen sensibel nachfragen:**

- Das Kind ansprechen, dass wir eine Veränderung bemerkt haben.
- Fragen, ob das Kind Probleme oder Kummer hat, ob es belastende Dinge erlebt, ob es jemandem zum Reden braucht.

### Das müssen wir beachten:

- Sensibel ansprechen. Nicht fragen, ob das Kind sexuelle Gewalt erlebt.
- Das Kind nicht bedrängen.
- Dem Kind nicht versprechen, alles für uns zu behalten. Denn dann können wir nichts unternehmen, sollte sich ein Verdacht bestätigen.
- Verdächtige Personen nicht ansprechen, um eine Eskalation zu vermeiden.
- Das Kind muss geschützt sein, bevor eine verdächtige Person davon erfährt. Sonst besteht das hohe Risiko, dass er oder sie das Kind massiv unter Druck setzt und damit verhindert, dass es mit jemandem spricht.

### Wie verhalten wir uns bei Vorfällen und Verdachtsfällen?

#### Für alle haupt- und ehrenamtlich aktiven Personen im MGH gilt:

Liegen Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstands- und Abstinenzgebotes oder der Verdacht von (sexualisierter) Gewalt vor, so sind alle Aktiven im Mehrgenerationenhaus aufgefordert, den **Vorfall innerhalb von 72 Std. bei einer der Vertrauenspersonen zu melden.**

Ist der Kontakt zu einer Vertrauensperson des Mehrgenerationenhauses nicht denkbar oder möglich, soll der Kontakt zu einer Notfallstelle oder Beratungsstelle aufgenommen werden (siehe Flyer „Verhaltenskodex“ oder am Ende dieses Konzepts).

Darüber hinaus gilt:

- Beobachtungen / Irritationen / Konflikte ernst nehmen, diskret behandeln und den Vertrauenspersonen mitteilen
- Aussagen von Betroffenen ernst nehmen
- Betroffenen den Kontakt zu den Vertrauenspersonen geben
- Wichtig: Die Situation aufzuschreiben hilft, sich gut zu erinnern!  
Wann?  
Beteiligte?  
Beschreibung des Vorfalls

### Handlungsplan

Der folgende Handlungsplan gilt grundsätzlich für alle Arten von Gewalt und Aggression.

Das Interventionsteam bezieht immer die **Fachstelle für Gewaltschutz des Diakonischen Werks Baden** mit ein.

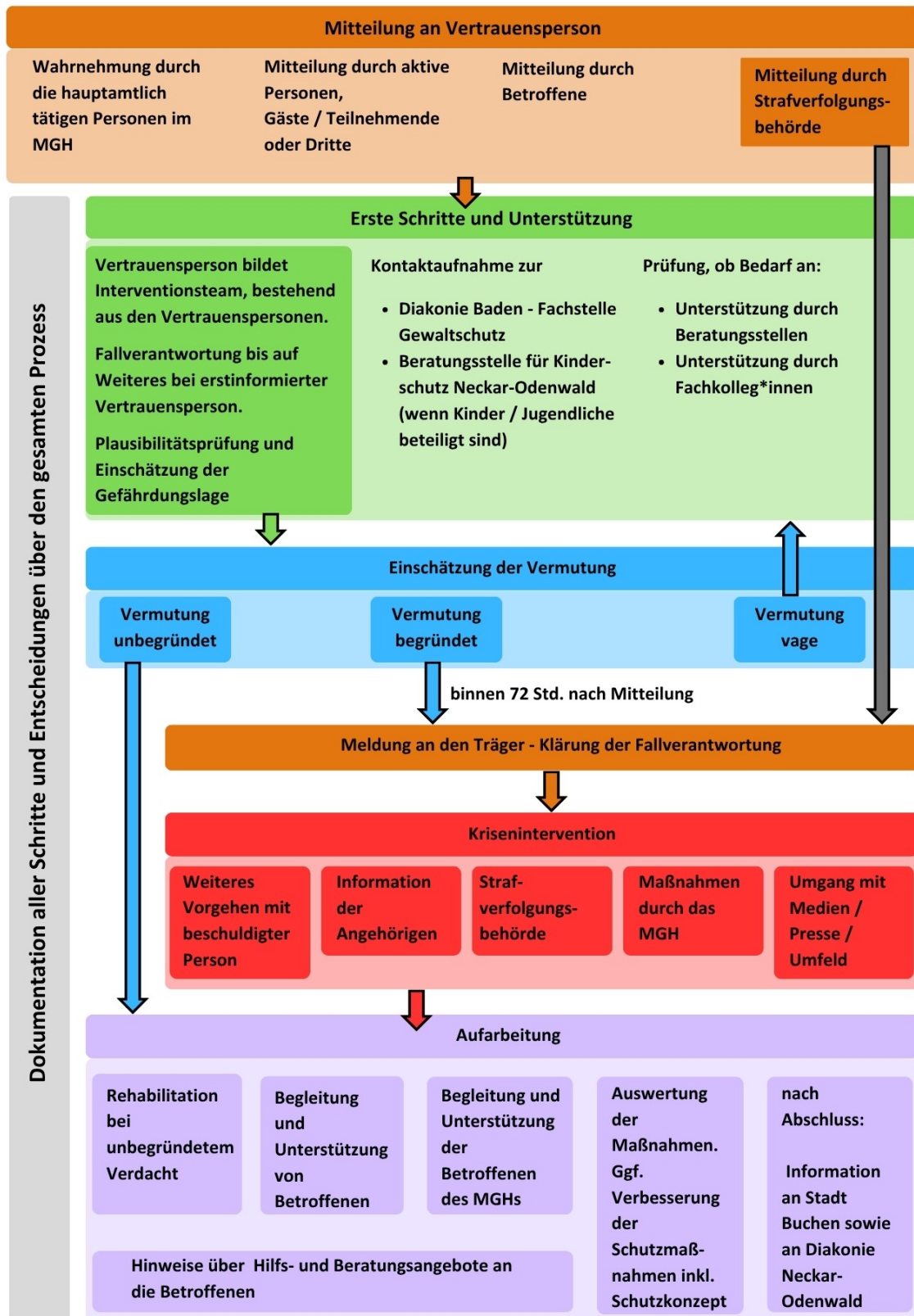
Kontakt: 0721 9349-333 oder [ansprechstelle@diakonie-baden.de](mailto:ansprechstelle@diakonie-baden.de),

Sind Kinder und Jugendliche betroffen, besteht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung. Dann muss die **Beratungsstelle für Kinderschutz (BfK)** mit einbezogen werden.

Vorbereitend soll der Fragebogen der BfK ausgefüllt werden (siehe Anhang).

Kontakt: Tel. 06261 84-2077 oder -2078, [bfk@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:bfk@neckar-odenwald-kreis.de).

# Handlungsplan Mehrgenerationenhaus Buchen



## Plausibilitätsprüfung und Einschätzung der Gefährdungslage durch das Interventionsteam

Wie verhalten wir uns gegenüber Betroffenen und Beschuldigten? Durch welche Maßnahmen wird der / die Betroffene geschützt?

Aufgrund der vielfältigen Gegebenheiten im MGH (Personengruppen, Begegnungsmöglichkeiten, Rollen, digitale Aktivitäten) erscheint es uns schwierig hier konkrete Maßnahmen zu beschreiben, wie wir mit Betroffenen und Beschuldigten umgehen oder wie wir Opferschutz gewährleisten.

Im Austausch mit der Fachstelle Gewaltschutz des DW Baden werden diese Fragestellungen thematisiert und es wird ein fallbezogenes Vorgehen besprochen.

## 5. Notfall- und Beratungsstellen

### Regionale Notfall- und Beratungsstellen:

<b>Jugendamt Buchen (bei akuten Notlagen)</b>	06281 5212-2125 oder 06281 5212-2126  Außerhalb der Geschäftszeiten ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamts über die Polizei erreichbar.
<b>Polizeidienststelle Buchen</b>	06281 9040 Notruf 110
<b>Beratungsstelle für Kinderschutz – Neckar-Odenwald-Kreis</b>	Renzstr. 12, 74821 Mosbach 06261 84-2077 oder 06261 84-2078 <a href="mailto:bfk@neckar-odenwald-kreis.de">bfk@neckar-odenwald-kreis.de</a>
<b>Frauen- und Kinderschutzhaus Neckar-Odenwald- und Main-Tauber-Kreis</b>	06261/84-2222
<b>Feuerwehr / Rettungsdienst</b>	112
<b>Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis – Psychologische Beratungsstelle</b>	06281 32550 (Standort Buchen)
<b>Diakonie Neckar-Odenwald Psychologische Beratungsstelle</b>	06281 562430 (Standort Buchen)

## Überregionale Notfall- und Beratungsstellen:

<b>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch</b>	0800 22 55 530 Kostenlos und anonym.
<b>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch</b>	<a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a>
<b>Online-Beratung Sexueller Missbrauch</b>	<a href="http://www.schreib-ollie.de">www.schreib-ollie.de</a>
<b>Krisenchat – Persönliche Krisenberatung in Chat-Format für junge Menschen</b>	<a href="http://www.krisenchat.de">www.krisenchat.de</a>
<b>N.I.N.A. e.V. - Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend</b>	<a href="http://www.nina-info.de">www.nina-info.de</a>
<b>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen</b>	116 016 <a href="http://www.hilfetelefon.de">www.hilfetelefon.de</a>
<b>Hilfetelefon Gewalt an Männern</b>	0800 1239900 <a href="http://www.maennerhilfetelefon.de">www.maennerhilfetelefon.de</a>
<b>Zentrale Anlaufstelle.help demnächst: KuBuS – Kontakt, Beratung, unabhängige Stelle</b>	Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie. 0800 5040112 <a href="mailto:Zentrale@anlaufstelle.help">Zentrale@anlaufstelle.help</a> <a href="http://www.anlaufstelle.help">www.anlaufstelle.help</a>

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

So informieren wir über das Schutzkonzept sowie den Zugang zu den Vertrauenspersonen:

- **Faltblatt** „Verhaltenskodex MGH Buchen“ liegt im MGH breit verteilt aus und wird aktiv verteilt
- **Ausmalbild** „So gehen wir gut miteinander um“ liegt im MGH aus und wird aktiv verteilt
- **Homepage-Seite:** [www.mgh-buchen.de/schutzkonzept](http://www.mgh-buchen.de/schutzkonzept)
- **Gruppenbeschreibungen** bei Messengerdiensten, **Email-Signaturen** sowie das **Programm** beinhalten die Adressen [www.mgh-buchen.de/schutzkonzept](http://www.mgh-buchen.de/schutzkonzept) sowie [vertrauenspersonen@mgh-buchen.de](mailto:vertrauenspersonen@mgh-buchen.de)

## 7. Überprüfung des Schutzkonzepts

Unabhängig von einem Vorfall oder Verdachtsfall überprüfen und aktualisieren die Vertrauenspersonen das Schutzkonzept spätestens nach zwei Jahren.

Dabei werden die freiwillig Engagierten gebeten mitzuwirken.

Zwischenzeitliche Rückmeldungen zum Schutzkonzept werden schriftlich festgehalten und bei der Überarbeitung miteinbezogen.

Evaluation nach einem Vorfall:

- Welche Regelungen und Vorgehensweisen waren unklar oder konnten beim konkreten Vorfall nicht angewandt werden?
- Welche Inhalte des Schutzkonzepts haben sich bewährt?
- Was muss verändert werden, um einen vergleichbaren Vorfall in Zukunft zu verhindern?

## 8. Hilfreiche Materialien

### Informationen über psychische Gewalt:

Gewalt ist mehr, als du denkst. Kampagne gegen **psychische Gewalt** an Kindern:

<https://kinderschutzbund.de/gewalt/>

### Buch:

Dr. Strnad, Eva (2025): Kein Kind ist sicher. Wie wir **wachsam bleiben und unsere Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen**. Weinheim: Beltz-Verlag

### Broschüren, Filme, digitale Materialien etc.:

Einfach verständliches und kostenloses Material der Bundesregierung, um zu lernen, wie wir Kinder besser vor sexueller Gewalt schützen können: <https://nicht-wegschieben.de/>

### Kartenspiel für Kinder und Jugendliche (einzeln oder Gruppe):

„Stärken-Schatzkiste für Kinder und Jugendliche“

Autor: Scholz, Falk Peter, Verlag: Beltz

## Anhang

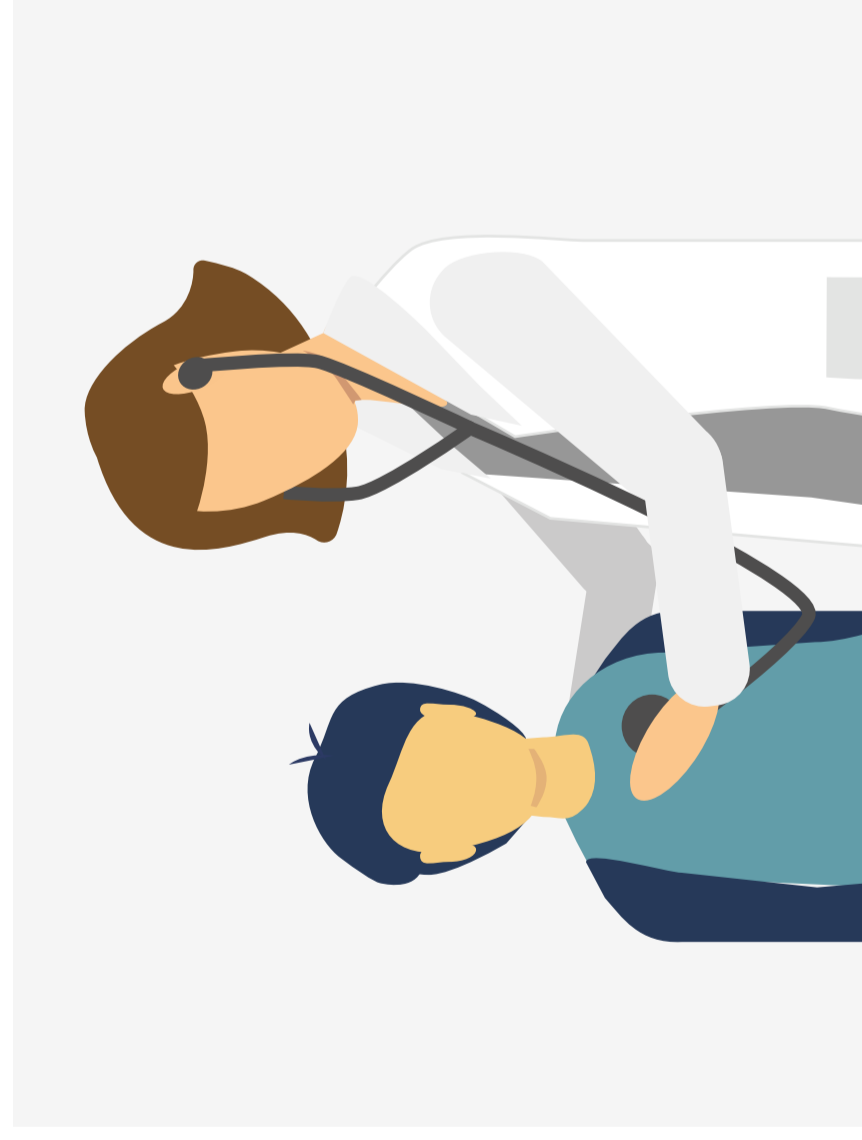
1. Übersicht Plakataktion [www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)
2. Übersicht: Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick
3. Bestätigung Unterschrift Verhaltenskodex

# Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick



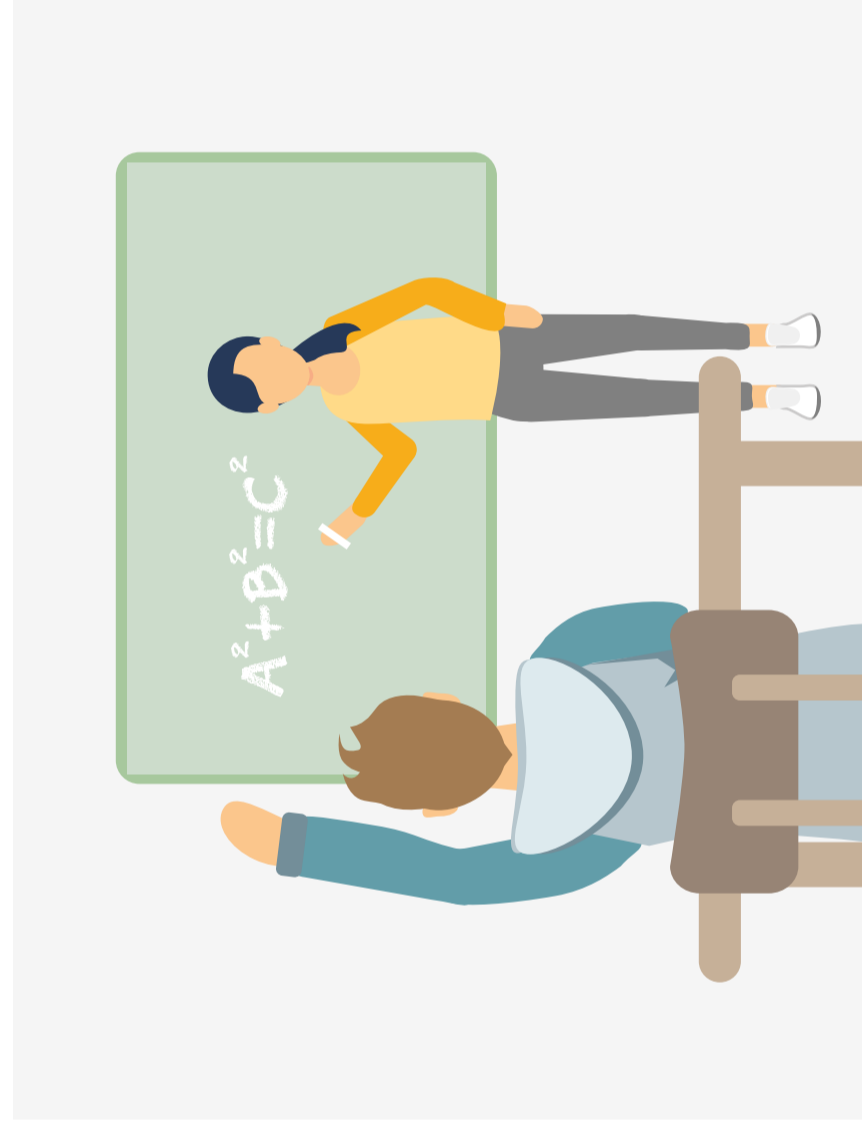
## Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal woher sie kommen, welche Sprache sie sprechen oder welches Geschlecht sie haben. (Artikel 2)



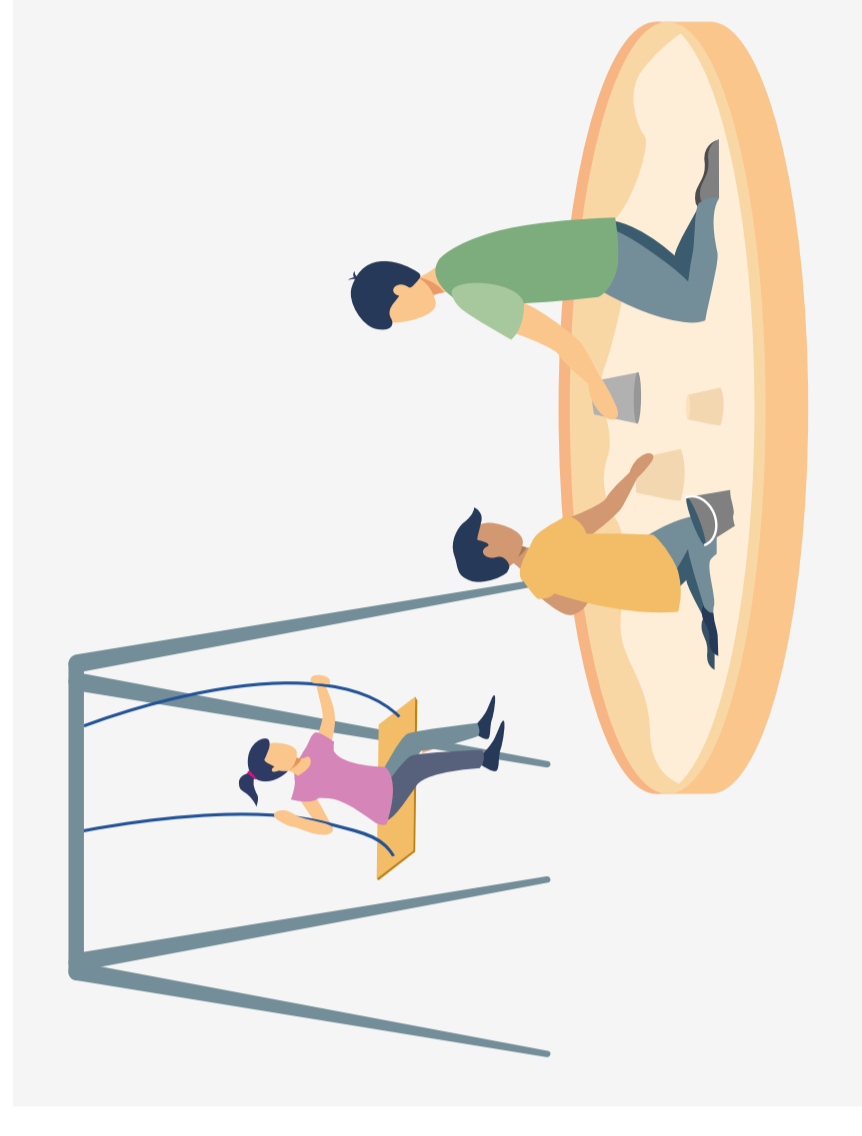
## Recht auf Gesundheit

Du hast das Recht auf medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser und gesundes Essen. (Artikel 24)



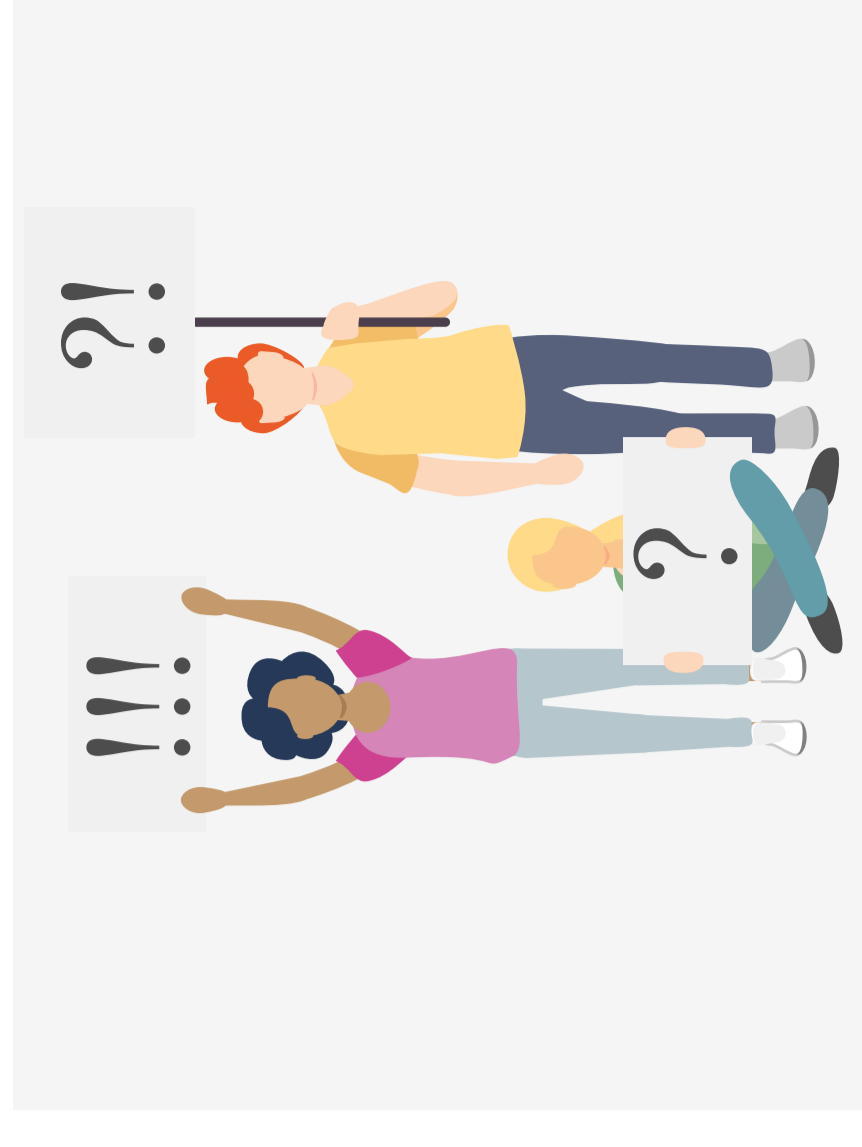
## Recht auf Bildung

Du hast das Recht, Informationen zu finden und zu verstehen sowie zur Schule zu gehen. (Artikel 17, 28 und 29)



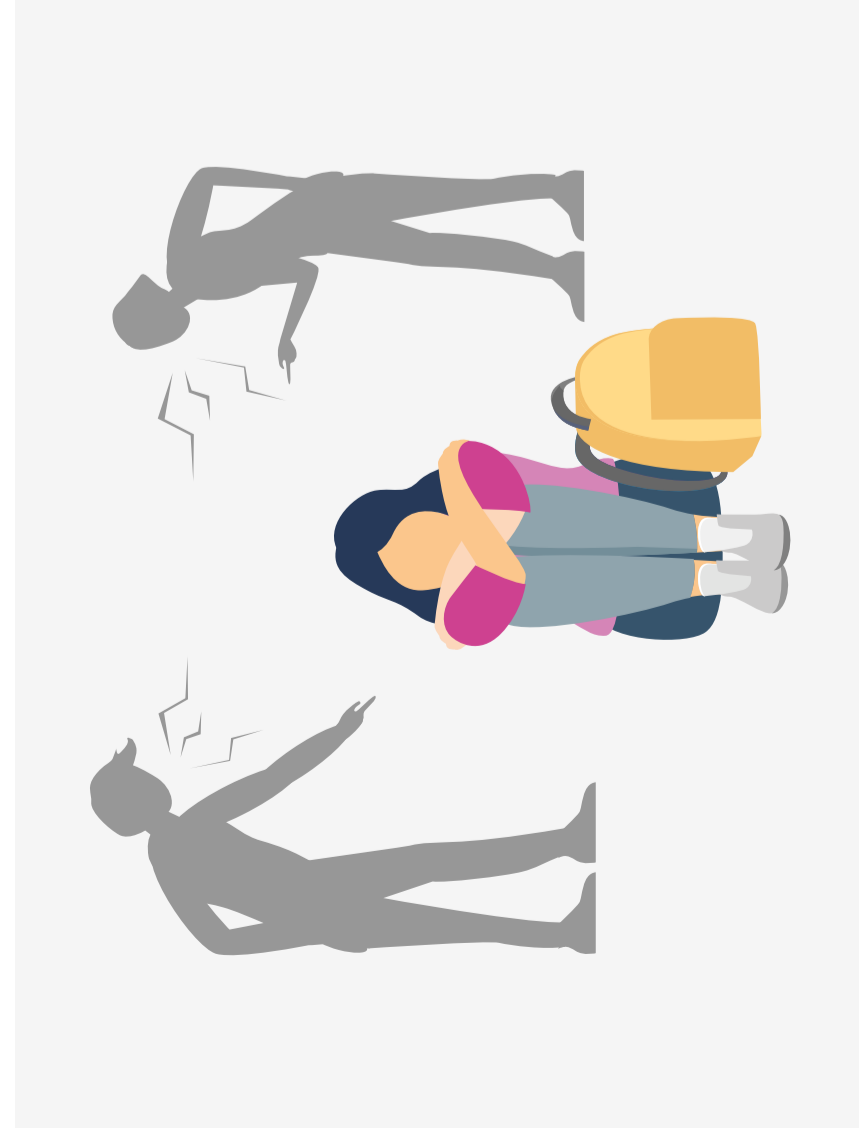
## Recht auf Spiel und Freizeit

Du hast das Recht zu spielen, dich zu erholen und dich künstlerisch zu betätigen. (Artikel 31)



## Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Du hast das Recht deine Meinung, egal wie, ob gemalt, geschrieben etc. mitzuteilen und gehört zu werden. Du hast das Recht zu wissen, was auf der Erde passiert. (Artikel 12, 13, und 17)



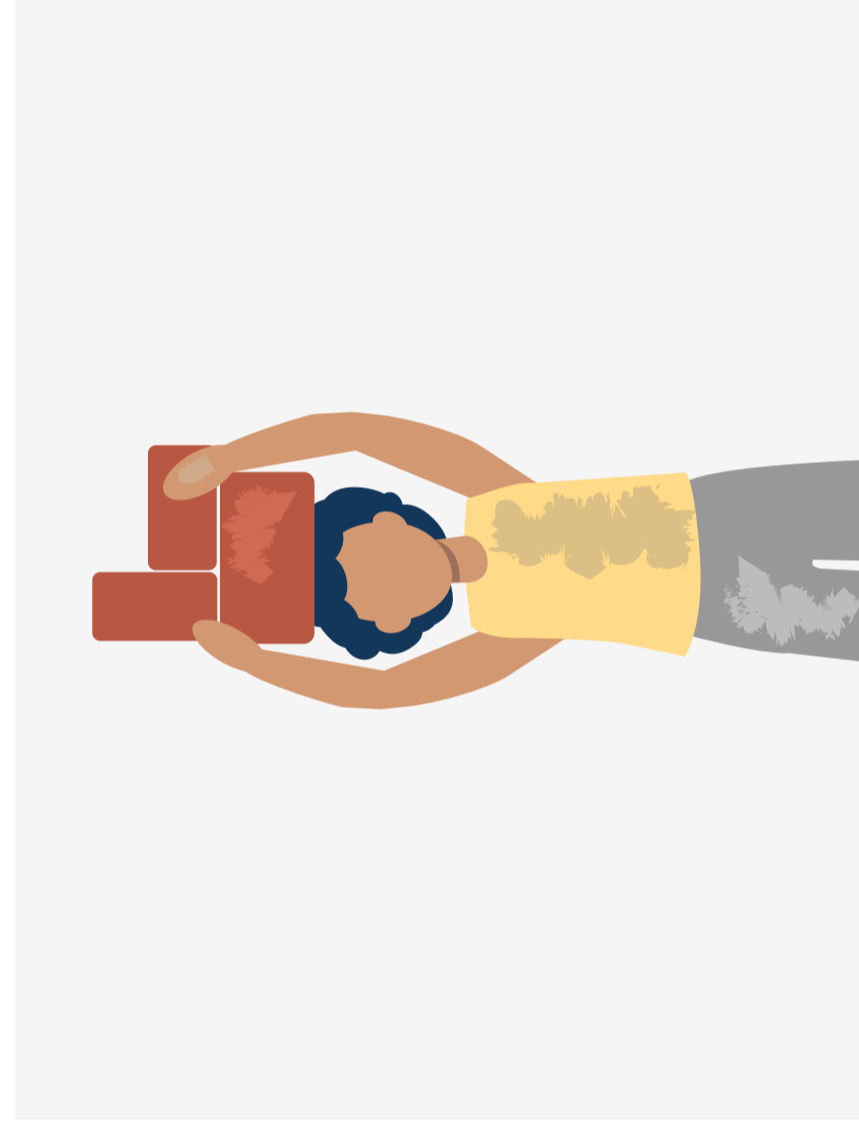
## Recht auf gewaltfreie Erziehung

Du hast das Recht auf Schutz vor körperlicher und geistiger Gewalt, Schutz und Hilfe, wenn du nicht bei deinen Eltern leben kannst und, dass überprüft wird, ob es dir gut geht. (Artikel 19, 20, und 25)



## Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Niemand darf dich im Ausland gegen deinen Willen festhalten. Du hast das Recht auf Schutz und Hilfe. (Artikel 11, 22 und 38)



## Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Du hast das Recht vor schlechten Arbeitsverhältnissen, sexuellem Missbrauch, Entführung, Ausbeutung geschützt zu werden. Du hast das Recht auf Hilfe, falls du misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurdest. (Artikel 32, 34, 35, 36 und 39)



## Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Du hast das Recht auf Unterstützung, falls du eine geistige oder körperliche Behinderung hast. (Artikel 23)



## Recht auf elterliche Fürsorge

Deine Eltern sollen dir helfen, dich unterstützen, sich um dich kümmern und für dich da sein. (Artikel 5, 9, 10 und 18)



KRF KinderRechteforum gGmbH

Elisabeth-von-Mumm-Platz 5

50937 Köln

Telefon: +49 (0) 800/669840

Telefax: +49 (0) 221/98253-158

E-Mail: [info@kinderrechteforum.org](mailto:info@kinderrechteforum.org)

[kinderrechteforum.org](http://kinderrechteforum.org)

[helpando.org](http://helpando.org)



**Nur ein Kuss  
zur Begrüßung.**

**Und wenn  
dein Kind  
keinen will?**

**Tipp 1**

Respektiere es, wenn dein Kind nicht berührt werden möchte. Weil Täter und Täterinnen es ausnutzen, wenn Kinder nicht gelernt haben, selbst über ihren Körper zu bestimmen.



**7 Tipps gegen  
sexuelle Gewalt!**

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



**Auf Social Media  
kennt dein Kind  
jeden Trend.**

**Und wer kennt  
dort dein Kind?**

**Tipp 3**

Mach dich schlau, welche Apps dein Kind nutzt und welche Risiken es gibt. Weil Täter und Täterinnen Kinder gezielt im Internet kontaktieren.



**7 Tipps gegen  
sexuelle Gewalt!**

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



**Will dein Kind  
was über  
Sex wissen?**

**Sag nicht:  
„Dafür bist  
du zu klein.“**

**Tipp 2**

Rede mit deinem Kind offen über Sexualität. Damit es weiß, dass sexuelle Gewalt nicht das gleiche ist.



**7 Tipps gegen  
sexuelle Gewalt!**

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



**Der beste  
Sportverein.  
Auch beim  
Kinderschutz?**

**Tipp 7**

Frag in Verein, Kita und Schule, wie Kinder dort vor sexueller Gewalt geschützt werden. Denn Einrichtungen sind verpflichtet, für Kinderschutz zu sorgen.



**7 Tipps gegen  
sexuelle Gewalt!**

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



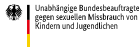
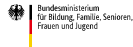
„Ich  
sehe  
hin“

... kann sexuelle  
Gewalt beenden.

**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



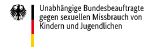
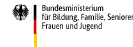
„Ich  
frage  
nach“

... kann sexuelle  
Gewalt beenden.

**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



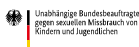
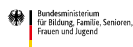
„Ich  
höre dir  
zu“

... kann sexuelle  
Gewalt beenden.

**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



Geh nicht  
mit Fremden  
mit.

Und wenn  
es gar kein  
Fremder ist?

**Schieb den Gedanken nicht weg!**

**Sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)





**Mach  
niemandem  
die Tür auf.**

**Und wenn die  
Gefahr schon  
drinnen ist?**

Schieb den Gedanken nicht weg!

**Sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)



Bundesministerium  
für Bildung, Familie,  
Senioren,  
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte  
gegen sexuellen Missbrauch von  
Kindern und Jugendlichen



**Mach  
niemandem  
die Tür auf.**

**Und wenn die  
Gefahr schon  
drinnen ist?**

Schieb den Gedanken nicht weg!

**Sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)



Bundesministerium  
für Bildung, Familie,  
Senioren,  
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte  
gegen sexuellen Missbrauch von  
Kindern und Jugendlichen



**Meld dich,  
wenn du zu  
Hause bist.**

**Und wenn der  
Heimweg gar nicht  
das Problem ist?**

Schieb den Gedanken nicht weg!

**Sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)



Bundesministerium  
für Bildung, Familie,  
Senioren,  
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte  
gegen sexuellen Missbrauch von  
Kindern und Jugendlichen



**Meld dich,  
wenn du zu  
Hause bist.**

**Und wenn der  
Heimweg gar nicht  
das Problem ist?**

Schieb den Gedanken nicht weg!

**Sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)



Bundesministerium  
für Bildung, Familie,  
Senioren,  
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte  
gegen sexuellen Missbrauch von  
Kindern und Jugendlichen

## Verhaltenskodex - Schutzkonzept

### Bestätigung



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Miteinander – Füreinander*  
Buchen

- Das Faltblatt „Verhaltenskodex“ habe ich erhalten.
- Hiermit bestätige ich, dass ich mich an den Verhaltenskodex halten werde.
- Das Schutzkonzept wurde mir erklärt und ausgehändigt.

Buchen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

### Aktivität im MGH:

- Freiwilliges Engagement
- Nutzung der Räumlichkeiten als externe Person
- Hauptamtliche Mitarbeit